

Sächsischer Landtag
7. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Thema: Einsetzung der Enquete-Kommission „Den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen lebenswerter gestalten“

Der Landtag möge beschließen:

- I. Nach § 27 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages wird eine Enquete-Kommission eingesetzt, die sich damit auseinandersetzt, wie der ländliche Raum im Freistaat Sachsen lebenswerter gestaltet werden kann.
- II. Ziel ist die Erarbeitung von regionalspezifische Handlungsempfehlungen, wie im Freistaat Sachsen die infrastrukturelle, soziale und wirtschaftliche Situation sowie das Lebensumfeld der Menschen im ländlichen Raum nachhaltig verbessert werden kann.
- III. Empfehlungen sind besonders in folgenden Handlungsbereichen zu erarbeiten:
 1. Maßnahmen, die den Folgen der demographischen Entwicklung im ländlichen Raum, wie beispielsweise der ärztlichen und pflegerischen Unterversorgung, Kinder- und Altersarmut sowie Vereinsamung entgegenwirken;
 2. Instrumente zur verstärkten Ansiedlung von Ärzten und zur Verbesserung der bürgernahen Präsenz von Vereinen, Kindergärten, Schulen, Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr im ländlichen Raum;
 3. Instrumente zur Verbesserung der staatlichen, kommunalen und privaten Infrastruktur, insbesondere der Tourismus- und der Verkehrsinfrastruktur sowie der Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr;

Dresden, 22.10.2019

Dr. Rolf Weigand

Jörg Urban, MdL und Fraktion
i.V. Dr. Rolf Weigand, MdL
AfD-Fraktion

4. Maßnahmen zur Beschleunigung einer nutzerfreundlichen und modernen, am Bedarf von Privathaushalten und Unternehmen orientierten Breitbandversorgung;
 5. Wirkungen kostenloser Schüler- und ermäßigter Ausbildungs- und Seniorentickets auf die Mobilität im ländlichen Raum;
 6. Maßnahmen für eine bedarfsgerechte Finanzausstattung ländlicher Kommunen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der kommunalen Daseinsvorsorge;
 7. Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten touristischer Attraktionen und kultureller Einrichtungen im ländlichen Raum;
 8. Möglichkeiten und Instrumente zur Verbesserung der Wertschöpfung in der regionalen Wirtschaft und zur Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze;
 9. Möglichkeiten und Instrumente zur Ansiedlung und zum Ausbau von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, die geeignet sind, die Gründung und Ansiedlung von Technologieunternehmen in der Region auszulösen;
 10. Maßnahmen zur nachhaltigen Landnutzung und Energiegewinnung mit regionaler Wertschöpfung unter weitgehender Schonung der Umwelt;
 11. Bestand und Entwicklung von Partnerschaften mit anderen Regionen.
- IV. Die Enquete-Kommission nimmt als Grundlage eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation im ländlichen Raum im Freistaat Sachsen vor. Nach einer Analyse der aktuellen Situation und der vorhandenen Prognosen soll sie eine Konzeption für eine regional angepasste und zukunftsorientierte Weiterentwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen entwerfen. Sie soll daraus Handlungsempfehlungen mit messbaren Zielen und konkreten Umsetzungsschritten für eine kontinuierliche und zukunftsweisende Verbesserung der infrastrukturellen, sozialen und wirtschaftlichen Situation sowie des Lebensumfeldes der Menschen im ländlichen Raum ableiten. Als ländlicher Raum sind dabei sämtliche Räume des Freistaates Sachsen zu betrachten, die nach den im Landesentwicklungsplan 2013 zugrunde gelegten Kriterien auf der Grundlage aktueller Daten dem ländlichen Raum zuzuordnen sind.
- V. Die Enquete-Kommission ist aus 20 Mitgliedern des Landtags zu besetzen, die von den Fraktionen nach dem Stärkeverhältnis benannt werden. Jede Fraktion kann zusätzlich ein weiteres Mitglied benennen, das nicht Mitglied im Landtag ist. Stimmberechtigt sind ausschließlich die Mitglieder des Sächsischen Landtages. Ergänzend findet § 27 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages Anwendung.
- VI. Die Enquete-Kommission erstattet dem Landtag spätestens bis zum 31. Juli 2022 einen abschließenden Bericht.

Begründung:

Mit der Leuchtturmpolitik in Sachsen wurden seit Anfang der 1990er Jahre Wachstumskerne, also zentrale und starke Wirtschaftsstandorte, die zugleich Ballungszentren waren und bis heute sind, überproportional gefördert. Diese Politik hat nur dort und im unmittelbaren Umland zu einem Wachstumsschub geführt. In den ländlichen Regionen in weiter Entfernung zu diesen Wachstumskernen wie in Ost- und Nordsachsen und im Erzgebirge wurde der hohen Abwanderung seitens der Politik nur wenig entgegengesetzt.

Der ländliche Raum in Sachsen kämpft seither gegen die negativen strukturellen Folgen dieser Verteilungspolitik an. Dort sind - anders als in den großen Städten Dresden und Leipzig - schon seit Jahren mehr Gewerbeabmeldungen als Gewerbeanmeldungen zu verzeichnen. Die Regionen im ländlichen Raum stehen vor den Problemen des Geburtenrückgangs, der Abwanderung und der Unterjüngung. Das Statistische Landesamt weist im Zeitraum von 2000 bis 2014 einen Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum von rund 133.000 Einwohnern aus - Tendenz steigend. Die Anzahl der Personen, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist von rund 175.000 im Jahr 2000 auf unter 114.000 Personen im Jahr 2014 gefallen - Tendenz weiter sinkend.

Die bereits eingetretene Entwicklung im ländlichen Raum mit ihren gravierenden Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft wird sich nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes weiter fortsetzen. Im Jahr 2030 wird nach dieser Berechnung die Bevölkerung im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen gegenüber 2014 zwischen 8,6 und 13,4 Prozent zurückgehen.

Die politische Entscheidung in diesem Jahr für einen vorgezogenen Kohleausstieg wird diesen Trend voraussichtlich noch verstärken. Sie stellt die Weichen dafür, dem ländlichen Raum im Freistaat Sachsen ein wesentliches wirtschaftliches Standbein zu entziehen, ohne einen vergleichbaren Ersatz für die betroffenen ländlichen Regionen in Aussicht zu stellen.

Um der aufgezeigten Entwicklung planvoll entgegenzuwirken, sind die wirtschaftlichen Chancen des ländlichen Raumes umfassend zu ermitteln und konsequent wahrzunehmen. Politisches Engagement, das über die Ausreichung von Fördermitteln hinausgeht, ist erforderlich, um die über Jahrzehnte verursachten und die noch zu erwartenden strukturellen Nachteile wieder auszugleichen. Dazu bedarf es eines ganzheitlichen Konzeptes, welches im Rahmen der vorgeschlagenen Enquete-Kommission parteiübergreifend mit Vertretern kommunaler Spitzenverbände zu erarbeiten ist. Aus diesem ganzheitlichen Konzept sind regionalspezifische Handlungsempfehlungen zu entwickeln, welche der Politik die notwendigen Hilfestellungen für ein entschlossenes und zielgerichtetes Handeln geben, um die strukturellen Defizite schnellstmöglich abzubauen, der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung entgegenzuwirken und deren Folgen abzumildern.

Bei der Festlegung des Termins für die Vorlage des Abschlussberichts ist zu berücksichtigen, dass voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2022 Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2023/2024 im Landtag stattfinden. Damit der Bericht in die Haushaltsberatungen einfließen kann, ist dieser dem Landtag spätestens zum 31. Juli 2022 vorzulegen.